



Gebäudemodernisierungsgesetz Die Anforderungen ab 1. Januar 2027

Worum es geht

Zum 1. Januar 2027 treten die Teile des Gebäudemodernisierungsgesetzes in Kraft, die neue energetische Vorgaben und die Bilanzierung betreffen: Berechnungsverfahren, Referenzgebäude und Energieausweis. Wer ab Januar 2027 Anträge stellt oder Ausweise ausstellt, arbeitet dann schon nach der neuen Fassung.

Das Seminar geht diese Änderungen, die sich vor allem aus der EU-Gebäude-Richtlinie ergeben, im Detail durch, mit dem Schwerpunkt auf den neuen Anforderungen und dem, was für neue Vorhaben gilt. Der Überblick über GModG und BEG-Förderung war Gegenstand des Seminars am 8. September; dieser Termin vertieft den ab 2027 wirksamen Teil.

Aus dem Inhalt

- die zum 1. Januar 2027 wirksamen Regelungen im Überblick, mit Übergangsfristen für laufende Vorhaben
- Anforderungen bei Neubau, Sanierung und Erweiterung von Wohn- und Nichtwohngebäuden
- Berechnungsverfahren: Referenzgebäudeverfahren, DIN 18599 und Modellgebäudeverfahren
- Energieausweis: neue Regelungen, Aussteller, Übergangsfristen und Energieeffizienzklassen

Referenten

Dipl.-Ing. Wolfram Helm und Dipl.-Ing. Cathrine Kluge, IBEU Dresden e. V.

Anrechenbar für die Energieeffizienz-Experten-Liste

Das Seminar ist zur Listung im Veranstaltungsplan der dena sowie zur Anerkennung für Eintrag und Verlängerung in der EEE-Liste angemeldet, für die Unterrichtseinheiten Wohngebäude, Nichtwohngebäude und Energieberatung.



i

Die SBG ist **anerkanntes Kompetenzzentrum** der Sächsischen Energieagentur (SAENA) für die Regionen **Meißen, Sächsische Schweiz, Osterzgebirge und die Stadt Dresden**.

Seminarablauf

9:00 Uhr Überblick / Grundlagen

EU-Richtlinie Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
Änderungen im Gebäudemodernisierungsgesetz 2026 / 2027 ff.
Überblick über die Regelungsteile und ihr Inkrafttreten
Ab Juli 2026 wirksame Änderungen

10:45 Uhr Was sich zum 1. Januar 2027 ändert

Anforderungen an Wohn- und Nichtwohngebäude im Neubau
Berechnungsverfahren DIN 18599 (neues Referenzgebäude)
Anforderungen für Bestand, Erweiterung und Ausbau
Übergangsfristen und laufende Vorhaben

12:45 Uhr Energieausweise

neue Regelungen, Inhalte, Aussteller, Pflichten, Übergangsfristen, Energieeffizienzklassen, LCA
Ergänzungen zum Mietrecht

14:30 Uhr Umsetzung GModG

Umsetzung/Vollzug des GModG in Sachsen - GebEnVO
Erfüllungserklärung
Auslegungsfragen zur Anwendung GEG/GModG
Denkmalschutz / erhaltenswerte Bausubstanz
Varianten zur Erfüllung des GEG/GModG / Fallbeispiele

Teilnehmerkreis

Planungs- und Architekturbüros · Kommunen und kommunale Unternehmen · Energieberater · Heizungsfachfirmen und Heizungsfachplaner · Wohnungsbauunternehmen · öffentliche und private Gebäudeeigentümer sowie Firmen der Bau- und Heizungsbranche

Verbindliche Anmeldung

Bitte ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail an weiterbilden@sbgdd.de, bis 3. November 2026. Mindestteilnehmerzahl 6, Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs.

Name, Vorname

Firma / Institution

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift

Gesetzliche Grundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind die geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere die DSGVO.



Termin

Dienstag, 10.11.2026
9:00 - 16:00 Uhr (8 UE)

Veranstaltungsort

SBG Dresden
Gutenbergstraße 6
01307 Dresden

Kursgebühr

20,00 Euro

Anmeldung

weiterbilden@sbgdd.de
bis 3. November 2026